

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)  
Telefax: 0711 123-4796

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 7. September 2022

nachrichtlich

Staatsministerium  
Baden-Württemberg

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**

- Land als Vermieter/Verpächter für Handel, Gastronomie und private Kultureinrichtungen in Stuttgart
- Drucksache 17/2994

**Ihr Schreiben vom 2. August 2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Liegenschaften besitzt das Land in Stuttgart zum Stichtag 1. August 2022 (bitte mit Angabe der gewerblichen Mietverträge mit Einzelhändlern, Gastronomieunternehmen und privaten Kulturbetrieben, aufgeschlüsselt nach Branchen und Stadtbezirken)?*

**Zu 1.:**

In Stuttgart stehen 331 Gebäude im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, die stadtbezirksbezogene Aufschlüsselung nach Einzelhändlern, Gastronomieunternehmen und privaten Kulturbetrieben ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Einzelhandel</b>	<b>Gastronomie</b>	<b>Kulturbetrieb</b>
Mitte	5	16	-
Vaihingen	1	2	-
Plieningen	-	2	-
Bad Cannstatt	-	2	-
Untertürkheim	-	1	-
West	-	2	-

Nicht umfasst sind Gebäude im Eigentum landesbeteiligter Unternehmen und Stiftungen.

2. *Sind gewerbliche Mietflächen in Landesliegenschaften in Stuttgart aktuell nicht belegt (bitte mit Angabe, welche auf dem Markt sofort zur Verfügung stehen)?*

**Zu 2.:**

Aktuell ist von den bei Frage Ziffer 1 genannten Flächen eine Gastronomie- und eine Einzelhandelsfläche aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen nicht belegt.

3. *Welche Mieteinnahmen, aufgeschlüsselt nach Objekten und Netto-Quadratmeterpreisen, erzielt das Land in seinen Stuttgarter Liegenschaften?*

**Zu 3.:**

Die angefragten Daten betreffen durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Landes und darüber hinaus Geheimhaltungs- oder Persönlichkeitsinteressen Einzelner und können deshalb nicht öffentlich gemacht werden.

4. *Wie viele gewerbliche Mieter/Pächter aus den unter Frage 1 erwähnten Branchen haben in Stuttgart die Stundungsregelung des Landes für Miet- und Pachtforderung vom 1. bis 30. Juni 2020 in Anspruch genommen?*

**Zu 4.:**

Insgesamt haben 26 gewerbliche Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter aus den unter Frage Ziffer 1 erwähnten Branchen die Stundungsregelung nach Maßgabe des Stufenkonzepts des Landes Baden-Württemberg zur Entlastung pandemie-betroffener Mieter und Pächter für Miet- und Pachtforderungen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 30. Juni 2020 in Anspruch genommen.

5. *Wie viele gewerbliche Mieter/Pächter aus den unter Frage 1 erwähnten Branchen haben in Stuttgart seit 29. Juni 2020 bis heute vom Stufenkonzept zur Entlastung pandemiebetroffener Mieter und Pächter profitiert (bitte unter Angabe, in welcher Höhe das Land weitere Mietreduktionen, unabhängig von der Pandemiehilfe, eingeräumt hat)?*

**Zu 5.:**

Insgesamt haben 32 gewerbliche Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter im nachgefragten Zeitraum vom Stufenkonzept des Landes Baden-Württemberg profitiert.

6. *Wie viele Mieter/Pächter der in Frage 1 erwähnten Branchen haben nach ihrer Kenntnis aus welchen Gründen ihren Geschäftsbetrieb in landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart seit März 2020 bis heute (Stichtag 1. August 2022) eingestellt?*

**Zu 6.:**

Insgesamt haben drei Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter des Landes Baden-Württemberg seit März 2020 bis zum Stichtag 1. August 2022 ihren Geschäftsbetrieb aus jeweils individuell unterschiedlichen Gründen eingestellt. Nähere Angaben hierzu sind zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter des Landes Baden-Württemberg nicht möglich.

7. *Wie hoch sind offene Mietrückstände der gewerblichen Mieter/Pächter in Stuttgart gegenüber dem Land?*

**Zu 7.:**

Nach Maßgabe des Stufenkonzepts des Landes Baden-Württemberg zur Entlastung pandemiebetroffener Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter sind derzeit rund 169.000 Euro zinslos gestundet.

8. *Gibt es neben der Firma M. (Königstraße) weitere Mieter/Pächter, die entsprechende Verträge mit dem Land auflösen und die Standorte in Stuttgart verlassen wollen (bitte unter Nennung der Anzahl)?*

**Zu 8.:**

Es sind keine entsprechenden Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Landes Baden-Württemberg bekannt.

9. *Plant sie Erhöhungen für Miet- und Pachtverhältnisse in ihren Liegenschaften in Stuttgart (bitte unter Nennung, ab wann und wie hoch diese ausfallen werden und Nennung des Anteils an Staffelmietverträgen)?*

**Zu 9.:**

Die Miet- und Pachtverträge des Landes Baden-Württemberg sehen zum Ausgleich inflations- und deflationsbedingter Verschiebungen sowohl im Sinne des Landes als Vermieter als auch im Sinne der Mieterinnen und Mieter / Pächterinnen und Pächter in der Regel sogenannte Indexklauseln vor. Voraussetzungen und Umfang einer Mietanpassung sind jeweils einzelfallbezogen vertraglich vereinbart. Bei einer zu verzeichnenden Änderung der vereinbarten Bezugsgröße der Mietanpassungsklausel im vertraglich vorgesehenen Umfang werden die Mieten oder Pachten im Umfang der vertraglich vorgesehenen Größenordnung angepasst.

**10.** *Plant sie den Verkauf von nicht selbst genutzten bzw. nicht als Reservefläche für die Landesverwaltung vorgesehenen Liegenschaften in Stuttgart (bitte unter Erläuterung, warum ggf. nicht)?*

**Zu 10.:**

Geplant ist derzeit eine Abgabe des bisher noch vom Statistischen Landesamt genutzten Areals in Stuttgart-Heslach. Weitere Verkäufe sind derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Splett  
Staatssekretärin